

18/SN-297/ME

Zentralverband der Tierschutzvereine ÖsterreichsKhelesplatz 6
1120 Wien

Tel.Nr.: 804 77 74 - 0

131 R
 1. DEZ. 1992
 1. Dez. 1992

Datum 30.11.1992

Betrifft: Entwurf eines Tiertransportgesetzes

Stellungnahme des
 ZENTRALVERBANDES der Tierschutzvereine Österreichs
 zum Entwurf eines
 Bundesgesetzes über den Tiertransport von Tieren auf der Straße
 (Tiertransportgesetz-Straße - TGSt)

Der ZENTRALVERBAND hat irrtümlicher Weise erst Anfang November den Entwurf zum "Tiertransportgesetz-Straße" zur Begutachtung erhalten. Eine sehr detaillierte Stellungnahme ist daher nicht möglich. Wir glauben aber, daß die vorgesehenen engmaschigen Bestimmungen über Transportfähigkeit und Transportbescheinigung durchaus greifen werden. Was uns fehlt, sind konkrete Hinweise auf die ins Auge gefaßten Mindestladeflächen und -Einrichtungen. Als Anregung, hier präziser zu werden, legen wir die Angaben über "Mindestladeflächen für die Beförderung von Nutztieren", bei, wie sie im Schweizer Tierschutzrecht enthalten sind.

Für den
 Zentralverband d. Tierschutzvereine
 Österreichs

Götz v. Langheim
 (Götz v. Langheim)
 Präsident

(Art. 80)

Mindestladefläche für die Beförderung von Nutztieren**Durchschnittlicher Platzbedarf je Tier in m²:**

Pferde		Lämmer	
Fohlen	0.85	bis 45 kg	0.25
Leichte Pferde	1.40	45-55 kg	0.30
Mittlere Pferde	1.60	Ausgewachsene Schafe	
Schwere Pferde	1.90	geschoren	0.30
Rinder		ungeschoren	0.50
40- 80 kg	0.32	Ziegen	
80-140 kg	0.42	0.30	
140-160 kg	0.55	Schweine	
160-200 kg	0.70	15- 25 kg	0.12
200-300 kg	0.90	25- 50 kg	0.18
300-400 kg	1.00	50- 75 kg	0.30
400-500 kg	1.29	75-100 kg	0.35
500-600 kg	1.50	100-125 kg	0.51
600-700 kg	1.62	125-150 kg	0.56
über 700 kg	1.75	150-200 kg	0.69
		über 200 kg	0.82